

Protokollauszug
Sitzung der Kirchenpflege Nr. 10/23 vom 25. Oktober 2023

Abstimmungen und Wahlen an der Urne **1.2**

3.3 Pfarrlegislatur 2024 bis 2028 / Antrag auf stille Wahl **80**
Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindeschreiber

Ausgangslage

Die neue Pfarrlegislatur startet am 1. Juli 2024 und dauert bis 30. Juni 2028. Alle ordentlich gewählten Pfarrpersonen müssen für die neue Legislatur in ihrer Wahl bestätigt werden. Die Wahl kann auch still, d.h. ohne eine Urnenwahl, vorgenommen werden, sofern alle Pfarrpersonen sowie die Kirchenpflege damit einverstanden ist und kein Mitglied der Kirchgemeinde dagegen Rechtsmittel ergreift.

Pfarrstellen 2024 bis 2028

Gemäss Schreiben der Landeskirche wird der Kirchgemeinde Schlieren 130 Stellenprozente zugeteilt.

Zuteilung der Pfarrstellen 2024 bis 2028

Pfarrer Christian Morf	80%
Pfarrer Markus Saxer *)	50%

Die Kirchenpflege nimmt Kenntnis davon, dass beide Pfarrpersonen für die nächste Legislatur sich zur Verfügung stellen und dass beide Pfarrpersonen mit der Verteilung der Stellenprozente einverstanden sind.

*) vorbehältlich Berufung an der Kirchgemeindeversammlung sowie ordentlicher Wahl

Stille Wahl – Weiteres Vorgehen

Vorbehältlich der Zustimmung der Kirchenpflege zum vorliegenden Antrag wird das weitere Vorgehen wie folgt eingeleitet:

.. Amtliche Publikation des Wahlvorschlages im amtlichen Publikationsorgan;

Gemäss §13 Abs 3 des Kirchengesetzes können mindestens 100 Stimmberechtigte der Kirchgemeinde für jede bzw. für jeden der aufgeführten Pfarrpersonen schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die entsprechenden Unterschriften sind innert 30 Tagen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses einzureichen. Wird keine Wahl an der Urne verlangt, wird in einem erneuten Beschluss der Kirchenpflege inklusive der amtlichen Publikation die stille Wahl beschlossen. Gegen diesen erneuten Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte binnen 5 Tage nach Veröffentlichung Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Verstreicht diese Frist ohne Rekurs, gilt die stille Wahl als zustande gekommen.

Antrag

Die Kirchenpflege stimmt der Verteilung der Stellenprozente auf die obigen Pfarrpersonen zu und ordnet dessen amtliche Publikation an.

Beschluss:

Pfarrwahl 2024 bis 2026 – Verteilung Pfarrstellenprozente

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Der Verteilung der Pfarrstellenprozente wird zugestimmt;
2. Die amtliche Publikation für die stille Wahl der Pfarrperson wird angeordnet;
3. Mitteilung an:

- a. KGS (Vollzug amtliche Publikation per 30.10.2023)
- b. BKP

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug:
27.10.2023

Der Protokollführer
Heinrich Brändli

